

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Rüdesheim Tourist AG für die Veranstaltung „Rhein in Flammen“ am 5. Juli 2025

I. Anwendungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) finden auf das Rechtsverhältnis zwischen der Rüdesheim Tourist AG als Veranstalter der Traditionsveranstaltung „Rhein in Flammen“ (im nachfolgenden „RÜD AG“) und Kunden Anwendung, die bei der Rüdesheim Tourist AG Schiffskarten für den „Rhein in Flammen“ erwerben, im direkten Kauf (Vorverkaufsstelle), nach telefonischer/schriftlicher Bestellung oder Bestellung über das Internet über einen Ticketshop. Die AGB gelten für sämtliche Leistungen im Rahmen dieses Rechtsverhältnisses (Verkauf und Lieferung von Schiffskarten sowie Kartengutscheinen, Reservierung, Hinterlegung).

II. Vertragsbeziehungen

Die RÜD AG verkauft Schiffskarten in verschiedenen Kategorien für die Veranstaltung „Rhein in Flammen“. Dadurch wird eine Vertragsbeziehung zwischen dem Kunden und der RÜD AG begründet. Die Leistungen der RÜD AG sind die Durchführung der Veranstaltung und die Bereitstellung der mit Buchungsbestätigung bestellten Tickets für die Mitfahrt auf einem Schiff bei der Veranstaltung. Bei über die RÜD AG verkauften Agenturkarten haftet ausschließlich die bereitstellende Reederei.

III. Vertragsabschluss

Die Kartenbestellung des Kunden bei der RÜD AG schriftlich, persönlich oder per Telefon bzw. Internet-Anschluss oder Online-Buchungsportale, ist ein Angebot zum Vertragsabschluss. Ein Vertrag kommt erst mit Annahme dieses Angebotes und Buchungsbestätigung durch die RÜD zustande. Diese Annahme wird auch dadurch erklärt, dass die RÜD AG dem Kunden die bestellten Karten übergibt (bzw. auch an einer Vorverkaufsstelle durch digitale Bereitstellung), dem Kunden Mitteilung darüber macht, dass die bestellten Schiffskarten für ihn im System gebucht wurden (telefonische/schriftliche Bestellung, Internet).

IV. Versand, Hinterlegung

Die RÜD AG ist berechtigt, für den Versand von Tickets, die nicht über ein Buchungsportal gebucht wurde, eine Gebühr für Porto und Bearbeitung pro Auftrag gegenüber dem Kunden zu berechnen. Gebühren für einen Versand ins Ausland sind individuell zu erfragen. Mit der Versendung von Schiffskarten erfüllt die RÜD AG eine Schickschuld gegenüber dem Kunden. Die Versendung erfolgt auf Kosten und auf Risiko des Kunden, die RÜD AG behält sich die Auswahl des Versandunternehmens vor. Nur zeitgerecht bezahlte Schiffskarten werden versendet. Sollte die in der Rechnung angegebene Zahlungsfrist vom Kunden nicht eingehalten werden, so behält sich die RÜD AG vor, die Karten wieder in den Freiverkauf zu geben. Eine Hinterlegung von Karten für die Veranstaltung (z. B. zur Abholung am Veranstaltungstag in den Vorverkaufsstellen, wenn aus zeitlichen Gründen kein Versand mehr sinnvoll ist) ist nur gegen Vorkasse möglich. Die Bestellung des Kunden sowie die Vereinbarungen mit der RÜD AG zur Hinterlegung der Veranstaltungskarten in der Vorverkaufsstelle Tourist Information Rüdesheim begründen eine rechtsverbindliche Vereinbarung über den Kauf der Karten. Auch wenn der Kunde hinterlegte Karten nicht abholen sollte, befreit ihn dies nicht von seiner Verpflichtung zur Zahlung des Kaufpreises bzw. begründet sich daraus kein Anspruch auf Rückerstattung desselben.

V. Zahlungsregelung

Der Kunde ist mit seiner Zahlung vorleistungspflichtig. Die RÜD AG ist berechtigt, die Bereitstellung von bestellten Schiffskarten zurückzustellen, bis sichergestellt ist, dass das Konto des Kunden für den Kartenpreis ausreichende Deckung aufweist, unter der Voraussetzung, dass ein rechtzeitiger Zugang der Veranstaltungskarten beim Kunden vor Veranstaltungstermin gewährleistet bleibt. Im Übrigen ist die RÜD AG berechtigt, bereits versandte Karten vom Kunden zurückzufordern, sofern vom Kunden übersandte/übergebene Schecks, bzw. erteilte Einzugsermächtigungen oder anderweitig getätigte Zahlungen seitens der von ihm beauftragten Bank nicht eingelöst bzw. nicht ausgeführt werden oder Rückbelastungen erfolgen. Der Kunde hat den Veranstaltern die finanziellen Aufwendungen zu erstatten, die ihr durch die vor bezeichneten Rückabwicklungen von Zahlungen entstehen. Daneben stehen der RÜD AG sämtliche sonstigen Rechte und Ansprüche gegen den Kunden zu, die sich bei Verzug oder Nichtleistung des Kartenpreises aus den einschlägigen gesetzlichen Regelungen ergeben.

VI. Rücknahme von Tickets

Der Kunde hat grundsätzlich keinen Anspruch darauf, dass die RÜD AG Tickets zurücknimmt oder umtauscht. Ausnahme hiervon ist der Fall, das aufgrund zwingender gesetzlicher Regelungen die Rückabwicklung des Kartenkaufs durchzuführen ist. Auch die Risiken der Verhinderung des Veranstaltungsbesuchs aufgrund Erkrankung des Kunden oder des Verlustes der gekauften Schiffskarten liegen beim Kunden. Dem Kunden stehen in diesen Fällen keine Ansprüche gegen die Veranstalter zu, wobei bis einige Tage vor der Veranstaltung noch eine Neuausstellung von Tickets durch die RÜD AG möglich ist.

VII. Ausfall oder Abbruch der Veranstaltung/Verlegung des Veranstaltungstermins/Programmänderungen

Bei Ausfall/Abbruch/Absage der Veranstaltung (bzw. des gebuchten Schiffes) hat der Kunde Anspruch auf Erstattung des von ihm gezahlten Kartenpreises sowie der darauf entfallenden Mehrwertsteuer gegen Rückgabe der Originalschiffskarten. Im vorgenannten Falle hat der Kunde die von ihm erworbene(n) Originaltickets per Post an die RÜD AG zurück zu senden unter Hinweis auf Rückabwicklung wegen Ausfall. Ein Anspruch des Kunden auf Rückerstattung des Kartenpreises ist nur Zug um Zug gegen Vorlage der Originalveranstaltungskarten begründet. Eine Rückabwicklung, d.h. Rücknahme der Veranstaltungskarten gegen Rückzahlung des Kartenpreises setzt voraus, dass der Kunde diesen Anspruch bis spätestens zwei Wochen nach dem Veranstaltungstermin gegenüber der RÜD AG bekannt macht. Der Veranstalter behält sich jederzeit Änderungen bei den Programmen auf den Schiffen vor, falls bei der Buchung ein spezielles Programm angegeben wurde: z. B. wenn engagierte Künstler zu dem Termin aus nicht absehbaren Gründen nicht zur Verfügung stehen, werden gleichwertige Künstler für das Unterhaltungsprogramm engagiert. Eine Haftung des Veranstalters entfällt auch bei Ausfall der Veranstaltung aufgrund Hochwasser, Niedrigwasser, Sperrung der Wasserwege oder einer Absage der Veranstaltung aufgrund von Sicherheitsrisiken, die der Veranstalter nicht zu verantworten hat. Weitere Kosten über den Kartenpreis hinaus werden im Falle des Ausfalls, des Abbruchs bzw. Verlegung der Veranstaltung nicht erstattet.

VIII. Beanstandungen

Der Kunde ist verpflichtet, unverzüglich nach Erhalt die Schiffskarten auf Richtigkeit der Anzahl sowie sämtlicher dem Kunden vorab bekannten Einzelheiten zur Veranstaltung (z. B. Datum, Uhrzeit, Abfahrtsort/Brücke) zu überprüfen. Reklamationen fehlerhafter Schiffskarten müssen unverzüglich, binnen drei Werktagen nach Erhalt der Veranstaltungskarten aber spätestens bis zwei Tage vor der Veranstaltung gegenüber der RÜD AG angezeigt und geltend gemacht werden. Maßgeblich für die Wahrung der Reklamationsfrist ist der Poststempel, bzw. das Eingangsdatum der E-Mail.

IX. Haftungsregelung und Thema Sicherheit

Die RÜD AG haftet für den Fall des Ausfalls der Veranstaltung bzw. bei Ausfall des vom Kunden gebuchten Schiffes nur in Höhe des bezahlten Kartenpreises. Aus wichtigem Grund (z. B. Ausfall des Schiffes) kann die Rüdeshcim Tourist AG den Kunden auf ein anderes Schiff in der gleichen Kartenkategorie umbuchen, wenn dies möglich ist. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Erstattung des Kartenpreises für den Kunden. Für sonstige Nebenleistungen wie z. B. Übernachtungs- und Reisekosten, die mit der Teilnahme an der Veranstaltung verbunden sind, übernimmt die RÜD AG keinerlei Haftung gegenüber dem Kunden. Sollten durch die oder im Zusammenhang mit der vertraglichen Leistung der Veranstalter gegenüber dem Kunden ein Schaden entstehen, ist ein Ersatzanspruch des Kunden nur begründet, wenn der Schaden auf grober Fahrlässigkeit oder gar Vorsatz der RÜD AG bzw. ihren angestellten Mitarbeitern beruht.

Für Großveranstaltungen wie Rhein in Flammen sind eine Vielzahl an Sicherheitsmaßnahmen vom Veranstalter zu erbringen bzw. zu gewährleisten. Diese Sicherheitsmaßnahmen sind durch die genehmigenden Behörden vorgeschrieben. Dazu gehören u.a. Straßen- und Gehwegsperrungen und auch individuelle Taschenkontrollen auf den Schiffen. Wir bitten hierfür um Ihr Verständnis und Ihre Nachsicht, auch wenn durch diese Maßnahmen ggf. auch Verzögerungen beim Zugang auf die Schiffe oder bei der An- und Abfahrt zur Veranstaltung entstehen.

X. Datenbearbeitung, Datenschutz

Die personenbezogenen Daten des Kunden werden unter Beachtung des Datenschutzrechtes in dem für die Durchführung des Vertrages erforderlichen Umfang bearbeitet und genutzt. Die RÜD AG ist berechtigt, Daten an solche natürliche oder juristische Person weiterzugeben, die mit der Erfüllung des Veranstaltungsvertrages betraut sind. Der Kunde ist berechtigt, der Nutzung seiner Daten durch den Veranstalter zu widersprechen. In diesem Falle sind die Veranstalter unverzüglich zum Löschen der entsprechenden Kundendaten verpflichtet.

XI. Gerichtsstand, Anwendbares Recht

Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten, die sich aus einem Kartenvorverkaufsgeschäft zwischen der RÜD AG und einem Kunden ergeben oder im Zusammenhang mit einem solchen stehen, ist 65385 Rüdeshcim am Rhein. Auch für Kartenverkäufe unter Versendung in ein anderes Land als die Bundesrepublik Deutschland (internationales Rechtsgeschäft) findet Deutsches Recht Anwendung. Auch für Streitigkeiten aus einem solchen Verkaufsgeschäft ist der Gerichtsstand Rüdeshcim am Rhein.

XII. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Regelungen der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen aus rechtlichen Gründen unwirksam sein oder werden, soll hiervon unberührt die Gültigkeit und Rechtswirksamkeit der übrigen Regelungen Bestand behalten. Die unwirksame Regelung ist in diesem Falle durch eine solche zu ersetzen, die in rechtlich zulässiger Weise dem Inhalt der unwirksamen Regelung entspricht oder möglichst nahe kommt.